

## **ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

### **DER ENTSCHEIDUNG IM IMMISSIONSSCHUTZRECHTLICHEN GENEHMIGUNGSVERFAHREN ÜBER DEN ANTRAG DER ABO ENERGY GMBH & CO. KGAA AUF ERRICHTUNG UND BETRIEB VON DREI WINDENERGIEANLAGEN (LINDLAR - VOGELBERG)**

Das Unternehmen ABO Energy GmbH & Co. KGaA, Unter den Eichen 7, 65195 Wiesbaden, hat mit ihrem Antrag vom 12.07.2024, eingegangen beim Oberbergischen Kreis am 16.07.2024 eine Genehmigung gemäß §§ 4, 6 und 19 i.V.m. § 10 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274) - in der zurzeit geltenden Fassung - in Verbindung mit §§ 1 und 2 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) und Nr. 1.6.2 des Anhangs I zu vorstehend genannter Verordnung, für die Errichtung und den Betrieb von insgesamt drei Windenergieanlagen (WEA 1 bis WEA 3) des Herstellers Enercon vom Typ E-175 EP5 mit einem Rotordurchmesser von 175 m, einer Nabenhöhe von 162 m und einer Nennleistung von 6.000 kW, auf den nachstehend genannten Standorten auf dem Gebiet der Gemeinde Lindlar beantragt.

Das Vorhaben ist nach § 4 BImSchG in Verbindung mit den §§ 1 und 2 der 4. BImSchV und Nr. 1.6.2 des Anhangs I der 4. BImSchV immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftig.

Zuständig für die Erteilung der Genehmigung ist nach § 1 der Zuständigkeitsverordnung Umweltschutz (ZustVU) NRW i.V.m. Teil A der Anlage zur ZustVU NRW der Oberbergische Kreis – Der Landrat als Untere Immissionsschutzbehörde.

Der Bescheid enthält folgenden verfügenden Teil:

#### **I. Tenor**

Aufgrund von § 4 BImSchG in Verbindung mit § 6 Abs. 1 BImSchG wird der Firma

**ABO Energy GmbH & Co. KGaA**  
**Unter den Eichen 7**  
**65195 Wiesbaden**

auf ihren Antrag vom 12.07.2024, eingegangen am 16.07.2024 und zuletzt ergänzt am 13.12.2024 die Genehmigung erteilt in der Gemeinde Lindlar, Gemarkung Breun, Flur 49, Flurstück 110 (WEA 1) und 66 (WEA 2) sowie Flur 50, Flurstück 29 (WEA 3)

**drei Windenergieanlagen (WEA) vom Typ Enercon E-175 EP5 mit einer installierten Leistung von 6.000 kW pro WEA, einer Nabenhöhe von 162,0 m, einem Rotordurchmesser von 175,0 m und einer Gesamthöhe von 249,5 m (Ziffer 1.6.2 des Anhangs I der 4. BImSchV)**

zu errichten und zu betreiben.

Die Gesamtanlage besteht zukünftig aus folgenden Einzelanlagen der 4. BImSchV:

1. Anlagen zur Nutzung von Windenergie mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern und weniger als 20 Windenergieanlagen,

(Nr. 1.6.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Die Genehmigung erstreckt sich auf drei Windenergieanlagen mit folgenden Daten:

Standorte der Windenergieanlagen:

| WEA-Bezeichnung | UTM WGS Zone 32 |         | Geo (deg, min, sec)-WGS 84 |             |
|-----------------|-----------------|---------|----------------------------|-------------|
|                 | Ost             | Nord    | Ost                        | Nord        |
| WEA 1           | 388915          | 5657992 | 7°24'53,02"                | 51°3'45,69" |
| WEA 2           | 388896          | 5657637 | 7°24'52,43"                | 51°3'34,19" |
| WEA 3           | 388682          | 5657039 | 7°24'42,11"                | 51°3'14,69" |

Genehmigter Umfang der Anlagen und ihr Betrieb:

| Anlage | Typ / Leistung                   | Modus      | Betriebszeit        |
|--------|----------------------------------|------------|---------------------|
| WEA 1  | Enercon E-175<br>EP5<br>6.000 kW | OM-YO-12-0 | 06:00 bis 22:00 Uhr |
|        |                                  | OM-0-0     | 22:00 bis 06:00 Uhr |
| WEA 2  |                                  | OM-YO-12-0 | 06:00 bis 22:00 Uhr |
|        |                                  | OM-0-0     | 22:00 bis 06:00 Uhr |
| WEA 3  |                                  | OM-YO-12-0 | 06:00 bis 22:00 Uhr |
|        |                                  | OM-NR-05-0 | 22:00 bis 06:00 Uhr |

sowie den für die Errichtung der Anlagen erforderlichen Kranaufstell-, Arbeits- und Lagerflächen.

Diese Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzellen sowie die in den Antragsunterlagen dargelegten Erschließungsmaßnahmen bis zum nächstgelegenen

Hauptwirtschaftsweg (interne Zuwegung). Hierüber hinausgehende (externe) Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straßen-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Hochspannungsnetz werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Gemäß § 13 BImSchG schließt diese Genehmigung alle für das Vorhaben erforderlichen anlagenbezogenen Zulassungen ein.

Der Bescheid ergeht unbeschadet weiterer behördlicher Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von dieser Genehmigung eingeschlossen werden und unbeschadet der Rechte Dritter.

### **1. Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht NRW mit Sitz in Münster erhoben werden.

### **2. Hinweise gemäß § 21a der 9. BImSchV i. V. m. § 10 Abs. 8 BImSchG**

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bescheid mit Nebenbestimmungen, insbesondere Auflagen, versehen ist. Der Genehmigungsbescheid samt Begründung liegt **vom 05.02.2025 bis 19.02.2025** (jeweils einschließlich) bei der Kreisverwaltung des Oberbergischen Kreises, Untere Immissionsschutzbehörde, Moltkestr. 42, 51643 Gummersbach während der Dienstzeiten: montags bis freitags 08:00 - 12:00 Uhr, montags bis mittwochs 13:00 - 16:00 Uhr und donnerstags 13:00 - 17:30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Wichtiger Hinweis: Die Einsichtnahme ist nur nach telefonischer Terminabsprache möglich (telefonische Anmeldung und Möglichkeit einer individuellen Terminvereinbarung zur Einsichtnahme unter Tel. 02261 88 6726).

Dieser Bekanntmachungstext sowie der Genehmigungsbescheid samt Begründung sind auf der Internetseite des Oberbergischen Kreises, Der Landrat, Moltkestr. 42, 51643 Gummersbach unter [Oberbergischer Kreis: Veröffentlichungen Windenergieanlagen](#) einsehbar.

Der Landrat  
- Untere Immissionsschutzbehörde -  
Im Auftrag  
gez.  
Schatschneider